

diverein  
ld.  
erloch  
ai 1904.  
orm.  
n durch Spach-  
fellschaftarten  
ud 6 Uhr.  
stand:  
Brobbeck.

78. Jahrgang.  
Erscheint  
Montag, Mittwoch,  
Donnerstag, Freitag  
und Samstag.  
Preis vierteljährlich  
hier 1. M., mit Träger-  
lohn 1.10 M., im Bezugs-  
und 10 km-Verkehr  
1.20 M., im übrigen  
Württemberg 1.30 M.  
Monatsabonnements  
nach Verhältnis.

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

Kuflage 2200.  
Anzeigen-Gebühr  
f. d. Spalt. Zeile auf  
gewöhnl. Schrift oder  
deren Raum bei 1mal.  
Einrückung 10 G.  
bei mehrmaliger  
entsprechend Rabatt.  
Gratistbeilagen:  
Das Waidersbüchlein  
und  
Schwäb. Landwirt.

Nr 88

Nagold, Freitag den 6. Mai

1904.

### Amtliches. Bekanntmachung.

Nach Südwestafrika können sich Freiwillige sämtlicher  
Waffenstammungen der Reserve melden, darunter auch  
Veterinäre, Jägermeister, Garbison-, Proviant-, Logaret-  
Beamte und Aspiranten hiezu, Apotheker, Bäckermacher und  
Küchler dazu, Waffenmeister und Küchler dazu, Pach-  
meister.  
Diejenigen, welche zum Eintritt bereit sind, haben sich  
sofort am 6. d. Mts. beim Bez.-Amd. Calw zur ärztlichen  
Untersuchung usw. einzufinden. Kosten für die Hin- und  
Rückreise, Verköstigung usw. werden nicht gewährt.  
Gebühren werden den Freiwilligen wie für die  
Schutztruppe in Südwestafrika gezahlt. (Neben freier Ver-  
pflegung: Gemeine 1000 M., Gefreite 1100 M.)

Bezirkskommando Calw.

### Bekanntmachung betr. Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne ge- wöhnlicher Tagearbeiter im Oberamtsbezirk Nagold.

Durch Erlass der R. Kreisregierung Reutlingen vom  
2. d. M. Nr. 2849 sind die ortsüblichen Tagelöhne gewöhn-  
licher Tagearbeiter im Oberamtsbezirk Nagold mit Wirkung  
vom 1. Januar 1905 ab bis auf weiteres in folgender  
Weise festgesetzt worden:

Gemeinden.	Löhne der erwachse- nen Arbeiter.		Löhne der jugend- lichen Arbeiter.	
	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.
Engstal, Vatterbach, Spielberg, Beuren, Effringen, Gunningen, Gornwel- ler, Jfeldhausen, Rin- derbach, Oberal- helm, Pfundorf, Rohrdorf, Schön- broun, Sulz, Unter- talheim, Wenden. Die übrigen Ge- meinden . . . . .	2	40	1	50
	1	80	1	30
	2	—	1	40
	1	60	1	10
	1	10	—	70
	1	30	1	—

Nagold, den 4. Mai 1904.  
R. Oberamt.  
J. S. Niethammer st. Amtm.

### Politische Uebersicht.

Der Gesetzentwurf über die Entschädigung für  
unschuldig erlittene Untersuchungshaft, für den jetzt der Be-

### Am Ehr' und Gold.

Roman von E. von Linden.

102) Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)  
„Ja von den bösen Geistern geholt worden,“ vollendete  
der rote Mann seinen Satz.  
„Tot?“ fragte Fowler mit Nachdruck.  
Wieder neigte der Indianer den Kopf.  
„Ablerauge sollte der Fährte des weißen Mannes fol-  
gen,“ fuhr er fort, dann kam ein weißer Bruder zu ihm,  
sein Name steht auf dem Blatt.“  
Es war richtig, der Detektiv war zum erstenmale in  
seinem Leben so aufgeregt, daß er Rogers' Erzählung nicht  
einmal ganz zu Ende gelesen hatte. Das war in seinem  
Inneren eine schwere Niederlage für ihn, der bislang in  
jeder Lebenslage seine Ruhe und kühnblütige Heberlegung  
sich gewahrt hatte.  
Seine Augen starrten deshalb um so überraschter auf  
die letzten Zeilen:  
„Denken Sie nur, Mr. Leo Gantner, der Neffe des  
Mr. Lawrence kam hier eines Tags an, wir sahen ihn bei  
Green, der ihn gerne abschütteln wollte, und stellten Ablera-  
nge als Wächter an. Sie sind beide, Green u. Gantner  
ertrunken. Lassen Sie sich's erzählen.“  
„Der weiße Bruder war Leo Gantner,“ sagte Fowler,  
Traugott anblickend. „Erzähle jetzt weiter Ablerauge!“

richt der vorbereitenden Kommission vorlegt, dürfte im Reichs-  
tag in nächster Zeit zur Erledigung gebracht werden. Voraus-  
setzung dafür wird allerdings sein, wie die „D. Z. N.“ be-  
tont, daß im Plenum nicht auf die in erster Lesung der  
Kommission angenommene, in zweiter wieder verworfene Gleich-  
stellung der vorläufigen Festnahme und Vorführung mit der  
Untersuchungshaft zurückgekommen wird. Eine solche Er-  
weiterung der Vorlage könnte aber um so eher zurückgestellt  
werden, als es sich dabei nur um kaum den sechsten Teil  
aller nicht verurteilten Verhafteten handelt, und bei der in  
Aussicht stehenden Reform der Strafprozessordnung eine er-  
nente Prüfung der Materie erfolgen soll. Diese Prüfung  
ist regierungsseitig zugesagt. Eine Wiederannahme der  
Erweiterungsbestrebungen in dem angebotenen Sinn würde  
das Zustandekommen der Vorlage gefährden. Das würde  
aber zu bedauern sein. Die verbündeten Regierungen sind  
schon mit der Begrenzung des Umfangs der Entschädigungs-  
pflicht weiter gegangen als die wenigsten größeren Staaten, die  
eine ältere Gesetzgebung auf diesem Gebiet besitzen. Das  
Reich würde also mit dem Gesetz, falls es zustande käme,  
an die Spitze der ganzen Reformbestrebungen auf diesem Ge-  
biet treten. Um so mehr liegt auch für das Reichstags-  
plenum Veranlassung vor, das Erreichbare anzunehmen.

Die Reichstags-Kommission zur Vorbereitung  
des Nebengesetzes hat den ganzen Gesetzentwurf einstimmig  
mit einzelnen Änderungen angenommen. Es wurde beschlossen,  
daß die Kosten der behördlichen Vernichtung von Reichs-  
pflanzungen und der Bodeninfektion dem betreffenden Bun-  
desstaat zur Last fallen sollen.

Zum Hereroaufstand nimmt die Abteilung  
Berlin der deutschen Kolonialgesellschaft durch einen Antrag  
für Ende Mai stattfindende Hauptversammlung Stellung.  
Der in Deutschland vielfach herrschenden Ansicht, die Herero  
seien durch die Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Existenz  
zum Aufstand getrieben worden, wird entschieden entgegen-  
getreten und dann verlangt, daß nach Beendigung des Auf-  
stands das Land aller Herero, die sich am Aufstand be-  
teiligt haben, eingezogen und ihr Vieh konfiszirt werde. Fer-  
ner sollen die Stammesorganisation der Herero aufgelöst und  
das Volk, wie es seinerzeit auch in Transvaal unter äh-  
nlichen Verhältnissen mit einem für beide Teile günstigen  
Erfolg geschehen sei, in kleine Gruppen über das ganze  
Land verteilt werden. Schließlich seien die Herero zu ent-  
waffnen und die Erwerbung wie der Besitz von Waffen für  
sie für die Zukunft unter Strafe zu stellen.

Aus Spanien wird wieder einmal über Hu-  
ruhen gemeldet, welche in Gieja (Broding Murcia) wegen  
des Atrois ausgebrochen sind. Die Gendarmerie mußte gegen  
die Menge vorgehen und von den Waffen Gebrauch machen.  
Dabei wurden zwei Personen getötet und mehrere verwundet.

Zum griechisch-türkischen Zwischenfall verlan-  
tet, daß in Athen in der Nacht zum Freitag die Minister  
eine lange Beratung abgehalten haben. Wie amtlich mitge-  
teilt wird, haben die Vertreter der Mächte den Antrag er-  
halten, die Beschwerden des griechischen Gesandten in Kon-  
stantinopel zu unterstützen.

„Die Fährte des weißen Mannes mit der Rasenspitze,“  
begann der Indianer aufs neue, „war schwer zu finden, er  
blieb in seinem Wigwam. Aber an einem Morgen, als das  
große Licht noch nicht ganz leuchtete, ging er mit seinem  
weißen Bruder am Klondyke weit, weit weg, aber Ablerauge  
war noch und ging auf ihre Fährte. Und der Mann mit  
der Rasenspitze stand still und sah ins Wasser. — Sein  
weißer Bruder sah auch hinein, er suchte das gelbe Metall  
mit seiner Schüttelfanne, die er mit sich genommen hatte.  
— Und dann lag er damit im Klondyke.“  
„Ah, der Mann mit der Rasenspitze hat ihn hinein-  
gestoßen,“ fiel Fowler ein, als der Indianer eine kleine  
Pause machte.  
„Es ist so, wie mein weißer Bruder sagt,“ fuhr Ablera-  
nge fort. „Aber der andere war ein Fisch, das Wasser  
tat ihm nichts, er packte den Mann mit der Rasenspitze  
und dann zog der Klondyke beide an seinen Grund.“  
Der Indianer schüttelte sich und sah ernst vor sich hin.  
„Weißt Du bestimmt, daß beide ertrunken u. tot sind?“  
fragte Fowler unruhig.  
„Ablerauge ist lange geblieben am Klondyke“ versetzte  
der rote Mann langsam, „der böse Geist hat sie nicht los-  
gelassen, er behält seine Söhne. Weiß es mein weißer Br-  
uder nicht, daß Ablerauge hinunter bis auf den Grund sieht?  
Er hat sie beide dort gesehen, beide.“  
„Nun, Mr. Weber,“ wandte sich Fowler an Traugott,  
der mit schreckhaft weitgeöffneten Augen dem Bericht des  
Indianers gelauscht hatte, „haben sie alles verstanden?“  
„O, entseztlich, wenn ich alles verstanden, wenn diese

### Parlamentarische Nachrichten.

Deutscher Reichstag.  
Berlin, 4. Mai. Präsident Graf Ballestrem eröffnet die  
Sitzung um 1 Uhr 30 Min. Am Bundesratslich: Staatssekretär  
v. Stengel, Preuss. Landwirtschaftsminister v. Poddieleski und  
Regierungskommissare.

Der Präsident teilt mit, daß der preussische Landwirtschafts-  
minister wegen eines körperlichen Leidens bitte, Abend zum Hause  
sprechen zu dürfen.  
Das Haus tritt in die erste Beratung des Gesetzentwurfs betr.  
die Wetten bei öffentlich veranfalteten Pferderennen ein. Nach  
der Vorlage soll von den Wettscheinhabern die zu erhebende Stempel-  
abgabe 20%, der Spieleinnahmen betragen. Die Hälfte des Er-  
trags der Abgabe soll den Vereinen zum Betrieb des Wettunter-  
nehmens überwiesen werden, denen ein solcher Betrieb gestattet wird  
unter der Bedingung, die aus den Betrieben zufließenden Einnahmen  
ausschließlich im Interesse der Landespferdezucht zu verwenden;  
ferner enthält die Vorlage ein Verbot der privaten Wettbureauz.  
Preuss. Landwirtschaftsminister v. Poddieleski begründet  
die Vorlage und widerlegt die in der Presse erhobenen Einwürfe  
gegen dieselbe. Der große Rückgang der Zucht edler Pferde sei auf  
die hohe Totalisatorsteuer zurückzuführen. Die Wettlust liege jedem  
im Blute. Die Vorlage werde jedenfalls die Pferdezucht fördern,  
was auch für die Versorgung der Kavallerie mit gutem Pferde-  
material notwendig sei. Eine Vollblutzucht gebe es keine Halbblut-  
zucht und ohne diese keine sichere Remontierung.

Reitlich (konf.) fährt aus, der Erfolg der erhöhten Totali-  
satorsteuer sei ein negativer gewesen. Den Vorteil haben nur die  
privaten Wettbureauz gehabt. 20% Steuer scheinen zu hoch zu  
sein; die Konfessionen werden aber für die Vorlage eintreten.

Singer (Soz.) bemerkt, bei Gelegen zu agrarischen Zwecken  
scheine man keine moralischen Bedenken zu haben. Wenn man die  
Landespferdezucht fördern wolle, so solle man allgemeine Staats-  
mittel dazu verwenden, was jetzt schon reichlich geschehe. Die För-  
derung des Totalisators sei unethisch; daher sei die Sozialdemo-  
kratie gegen die Vorlage. Mit dem Verbot der Privatwettbureauz  
seien die Sozialdemokraten einverstanden.

Minister v. Poddieleski betont, daß die Vorlage mit agrar-  
rischen Bedenken nichts zu tun habe. Gerade die Mitglieder  
der hiesigen Anwesen seien häufig Besitzer von Rennpferden. Wenn  
Singer gesagt habe, er habe noch nie am Totalisator gespielt, so er-  
kläre er, der Minister, er glaube, dort auch noch nie gespielt zu  
haben. Seine Ansichten, fährt der Minister fort, und Singers An-  
sichten stehen einander gegenüber. Wäre es nun so notwendig,  
wenn wir beide sagten: „Ich wetze, ich habe recht.“ (Heiterkeit.)  
Man muß nicht zu viel die Moral in den Vordergrund schieben  
(Stürmische Heiterkeit). In England und Frankreich nehmen die  
gescheiterten Körperchaften den lebhaftesten Anteil an den Wett-  
rennen. Sind denn das alles Verbrecher? Wir haben doch alle  
ein Gefühl für Verhältnisse (Stürmische andauernde Heiterkeit). Das  
Wetten überhaupt kann man doch nicht in den Bereich der Gesetz-  
gebung ziehen!

Frühling-Düsseldorf (3) schlägt vor, den Gesetzentwurf der  
Budgetkommission zu überweisen. Die stützliche Einräufung Singers  
sei unbedeutend. Durch die Ablehnung der Vorlage werde der Totali-  
sator doch nicht beseitigt. Trotz schwerer grundsätzlicher Bedenken  
gegen die Einrichtung des Totalisators könne er den Gesetzentwurf  
nach den sachverständigen Ausführungen des Ministers nicht so tra-  
gisch nehmen. Der Entwurf werde vor allem eine gute Wirkung  
haben, nämlich die Befestigung der wie Pilze emporwachsenden Pri-  
vatwettbureauz.

Sagemann (nl.) erklärt die Zustimmung der National-  
liberalen zu der Vorlage.

Abiaz (Fr. Sp.) spricht sich gegen den Gesetzentwurf aus.  
Der Totalisator sei eine unethische Einrichtung und der Staat  
dürfe sich nicht zum Mitschuldigen machen. Ein Urteil des Ober-  
verwaltungsgerichts neane den Totalisator eine besonders gemein-  
gefährliche Form der Verführung zum Spiel.

„graufige Erzählung wahr ist. Sollte es wirklich Leo Gantner  
sein, den der Bösewicht ins Wasser gestoßen hat?“  
„Daran ist nicht zu zweifeln,“ erwiderte Fowler, „Ablera-  
nge berichtet nur die strengste Wahrheit, während Gantners  
Person von unserm kleinen Freunde bestätigt wird. Daß  
diese beiden edlen Seelen die wohlverdiente Strafe gegen-  
seitig an sich vollzogen haben, macht die Geschichte smart,  
wie wir Amerikaner sagen. Uebrigens dürfen Sie sich über  
diesen unbedenklichen Gantner, den sein Onkel sowie  
schon der Schande, nämlich dem Gefängnis, entzogen hat,  
kein großes Daar machen lassen. Ich kann's Ihnen heute,  
ohne Järrer Gesundheit zu schaden, wohl sagen, daß der  
edle Neffe, anstatt nach Europa zurückzukehren, wie es seines  
Onkels Wille war, John Brennede, der seine Abreise über-  
wachen sollte hinter's Rüst führte und sich wieder ans Land  
setzen ließ, um sich mit seinem Freunde Neizer zu verbünden.  
Er hat auch um den Raubanschlag gegen Sie gewacht, dann  
aber, als sein Verbündeter, der diesen Dummkopf doch nur  
das von seinem Onkel erhaltene Reisegeld abzuschmecken wollte,  
nach New-York zurückkehrte, gemeinschaftlich mit diesem und  
einem Dritten, den wir hinter Schloß und Riegel haben,  
einen Einbruch in die Bank des Onkels gemacht, wobei  
blefer schwer verletzt wurde.“  
„Großer Gott!“ schrie Traugott außer sich, „das konnte  
Den tun? Er rührte keine Hand, um den Mörder nieder-  
zuschlagen?“  
Fowler zuckte die Schultern und sah ihn etwas spöttisch  
lächelnd an.  
(Fortsetzung folgt.)



r. Stuttgart, 4. Mai. Zweite Lesung der Gemeindeordnung. Art. 1 bis 6 werden mit unwesentlichen redaktionellen Änderungen nach der ersten Lesung angenommen. Bei Art. 7 wird mit folgender Klasseneinteilung angenommen: Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern („große Städte“), Gemeinden von 10 000 bis 50 000 „mittlere Städte“, Gemeinden von 4 000 bis 10 000 Einwohnern „erste Klasse“, von 1 000 bis 4 000 Einwohnern „zweite Klasse“, bis zu 1 000 Einwohnern „dritte Klasse“. Art. 8 wurde folgendermaßen gefasst: Die Gemeinden haben das Recht und die Pflicht, innerhalb der durch die Gesetze festgesetzten Schranken alle ihre Angelegenheiten selbstständig zu verwalten. Insbesondere liegt ihnen ob, die Verwaltung des Gemeindevermögens, die Pflege der gemeinschaftlichen Interessen der Gemeindeangehörigen und die Handhabung der Ortspolizei. Im übrigen wird Art. 8 mit wenigen redaktionellen Änderungen angenommen. Art. 9 wird ohne Änderung angenommen. In Art. 10 Abs. 2 wird eingeschaltet: Beim Vorhandensein mehrerer Verwaltungen soll die Teilnahme der Gefährlichen an den Verhandlungen in Anwesenheit auf die Zahl von 2 beschränkt sein. Zu Art. 12 stellt Tauscher den Antrag, in Gemeinden, in welchen eine große Anzahl von Gemeindegliedern werktags in der Ausübung des Wahlrechts tatsächlich beschränkt sein würde, ist die Wahl am Sonntag vorzunehmen. Der Antrag wurde mit 18 gegen 2 abgelehnt. Art. 13 bis 16 werden nach der ersten Lesung angenommen. Art. 17 handelt von den Gemeinderatswahlen, für welche Wahlkonvents- und Isolierräume vorgeschrieben werden, wie bei den Reichs- u. Landtagswahlen. Hier wird abgebrochen. Fortsetzung morgen 9 Uhr.

### Der Aufstand in Deutsch-Südwestafrika.

Trier, 4. Mai. Generalleutnant v. Trotha ist heute Abend nach Berlin abgereist, wo eine Beratung über die Stärke des neuen Expeditionskorps und die Ausrüstung stattfindet. Mehrere Offiziere der hiesigen Garnison begleiten ihn nach Afrika.

Berlin, 5. Mai. Die Nat. Z. glaubt gegenüber anderen Berichten feststellen zu können, daß **Gouverneur Oberst Lentwein** auch nach Trothas Anlaß, von dem militärischen Oberkommando abgesehen, **im vollen Besitze der Gouvernementsbefugnisse bleiben soll**. An einen Ehemaligen unter Ernennung eines Zivilgouverneurs sei nicht gedacht. Unzutreffend sei auch, daß die Entsendung Trothas erst nach der bekannten Konferenz im Schlosse vom Kaiser befohlen worden sei; die ganze Konferenz habe sich vielmehr um diese bekanntlich von Kaiser schon vorher bestimmt ins Auge gefaßte Entsendung gedreht.

Zur Vorgeschichte der Berufung des Generalleutnants v. Trotha nach Südwestafrika teilt das B. Z. mit: Wie verlautet, soll sich in der Konferenz beim Kaiser Graf Hülsh-Häfeler, der Chef des Militärkabinetts, für die Entsendung des Generalleutnants v. Trotha ins Zeug gelegt haben, während die übrigen Beteiligten, der Chef des Generalstabs, der preussische Kriegsminister, der Reichslanzler und der Kolonialdirektor für die weitere Befestigung Deutsch-Südwestafrikas zu schälen. Oberst Lentwein behält die Befugnisse als Gouverneur. In dem Stabe, den General v. Trotha nach Südwestafrika mitnimmt, wird auch sein Sohn gehören, der jahrelang zur Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika gehört hat und beim 2. Garderegiment in Berlin steht. v. Trotha wird binnen kurzen die Ausreise nach Südwestafrika antreten. Die Befürchtung, daß es zwischen dem neuen Oberbefehlshaber u. dem bisherigen Leiter im südwestafrikanischen Feldzug, Oberst Lentwein leicht zu Meinungen kommen könnte, hält man für unbegründet. In leitenden kolonialen Kreisen wird die Ansicht vertreten u. mit schwerwiegenden Gründen verteidigt, daß namentlich in Südwestafrika die militärische Verwaltung der Kolonie durch eine organisch richtig gegliederte Zivilverwaltung ersetzt

werden müsse. Die Stärke der nach Südwestafrika zu entsendenden Truppen wird nach den bisherigen Beschläffen 1500 Mann nicht überschreiten. Jedenfalls aber wird man den neuen Oberbefehlshaber noch um seine Meinung fragen.

### Der Krieg zwischen Rußland und Japan.

Petersburg, 5. Mai. General Paschalinski telegraphiert: Ich halte es für meine Pflicht, über die näheren Umstände des schweren, aber ruhmreichen Gefechts zu berichten, welches die Truppen unter meiner Führung gegen die ausgezeichneten Kräfte der Japaner am 1. Mai bei Tsurudschien hatten. Bereits am Morgen des 30. April begannen die Japaner den linken Flügel zu bedrängen, der am Abend die Höhen von Hufan besetzt hatte. Ich gab den Bataillonen des 22. Regiments, die Hufan besetzt hielten, den Befehl, sich durch den Aho auf Potetnaja zurückzuziehen. An demselben Tage begann eine ungewöhnlich heftige u. lang andauernde Beschlezung der ganzen Stellung bei Tsurudschien von Widschu aus. Es ist festgestellt, daß die Japaner bei dieser Beschlezung 2500 Schuß abgaben. Es war vorzuziehen, daß die Japaner einen Angriff in der Nacht zum 1. Mai unternahmen würden. Ich erhielt von General Sossulitsch den Befehl, zum Kampfe vorzugehen. 2 Bataillone des 22. Regiments u. 3 Batterien der 6. Brigade, verteidigten sich, um auf dem früheren Platz, dem linken Flügel meiner Stellung verbleiben zu können, u. die Furt bei Potetnaja zu überwachen. Die Japaner unternahmen um 5 Uhr morgens den Angriff und zogen durch die Furt des Aho mit nicht weniger als einer ganzen Division Infanterie. Sie durchschritten sie unter beträchtlichen Verlusten, worauf sie die russische Stellung angriffen. Letztere wurden von Widschu aus durch 36 Feldgeschütze und eine Batterie Belagerungsgeschütze beschossen. Das 12. Regiment nahm eine rückwärts gelegene Stellung unter dem Schutz von 2 Batterien der 6. Brigade und einer Maschinengewehrabteilung ein, nachdem sie den Angriff der Japaner unter heftigem Feuer ausgehalten hatte. Um 1 Uhr nachmittags hatten sich die Japaner der Stellung des 11. Regiments soweit genähert, daß die 3. Batterie nicht auf den Weg gelangen konnte, und durch ein Kreuzfeuer beschossen wurde. Die Batterie blieb, nachdem sie in der Nähe der Japaner eine Stellung eingenommen hatte, dort bis zum Schlusse des Kampfes, wobei sie ihren Kommandanten, den Obersten Murasky, verlor. Von der Stellung der Nachhut wurde die Maschinengewehrabteilung durch Truppen der ersten Abteilung weggebracht. Der Kommandeur der Maschinengewehrabteilung nahm, als er die schwierige Lage der Batterie des Obersten Murasky sah, eine neue Stellung ein u. verlor hierbei die Hälfte seiner Mannschaften und seiner Pferde. Dann machte er den Versuch, die Maschinengewehre durch Mannschaften über die Gebirge hinwegzubefördern, was nicht gelang. Die Maschinengewehre hatten insgesamt 35 000 Schuß abgefeuert. Teile des 12. Regiments schlugen sich durch u. retteten die Fahne. Die 2. Batterie der 6. Brigade machte den Versuch, auf anderem Wege zur Reserve zu kommen, konnte aber mit der Hälfte der Pferde nicht auf den Bergrücken heraufkommen und unterlag, nachdem sie wieder ihre Stellung eingenommen hatten, den Angriff des 11. Regiments. Um diese Zeit erfuhr ich, daß die Japaner ein Bataillon des 22. Regiments, das bei Tschingon stand, zurückgeworfen hatten und meinen linken Flügel umgingen. Um 1 Uhr näherten sich meinem linken Flügel drei Bataillone des 11. Regiments und die Batterie Murasky, die von General Sossulitsch der Reserve zugestellt war, mit dem Befehl, sich bis zum Abzug des 9. u. 10. Regts. zu halten. Ich wies das 11. Regiment an, eine beherrschende Rückenstellung mit einer Verteidigung nach zwei Fronten einzunehmen, bestimmte die Batterie Murasky zur Reserve und befahl dem 12. Regt., der 3. Batterie und der Maschinengewehrabteilung, sich unter dem Schutze des 11. Regts. zurückzuziehen. Die Truppenteile der Nachhut führte der Chef meines Generalstabes nach der hierzu bestimmten Stellung. Das 11. Regt. hielt sich in seiner Stellung bis zum Abzug der Feinde und schlug sich, mit dem Vojonett kämpfend, unter bedeutenden Verlusten mit der Fahne auf die Höhenzüge zurück. Dabei kam der Kommandeur des 11. Regts., Oberst Leimung ums Leben. Der Verlust der

russischen Truppen beträgt 2000 Untermannschaften und etwa 40 Offiziere. Der Verlust der Japaner maß ungeheuer. Die Division zog sich in voller Ordnung nach Fonghwangscheng zurück. Die moralische Haltung der Truppen ist ungeschwächt. Mehr als 700 Verwundete marschieren, durch ihre Kameraden gestützt, nach dem Hospital von Fonghwangscheng.

Petersburg, 5. Mai. Der Korrespondent der Russ. Telegraph.-Agentur meldet aus Port Arthur von heute: Ein feindliches Geschwader hält sich hinter Blau-Heschan. In Blau-Heschan (an der der Südküste der Halbinsel Kantang, ca. 100 km nordöstlich von Port Arthur) sind Transportdampfer angelangt, welche japanische Truppen landen sollen. Alexejew ist um 2 Uhr morgens abgereist, um sich auf kaiserlichen Befehl zur aktiven Armee zu begeben. Das Kommando des Geschwaders ist vorläufig Admiral Witkoff übertragen worden. Zum Flaggkapitän wurde Essen ernannt. In Port Arthur herrscht ruhige Stimmung. Großfürst Boris Wladimirovitch hat die Stadt verlassen.

London, 5. Mai. Es bestätigt sich, daß die **Hafen-einfahrt von Port Arthur tatsächlich gesperrt ist**.

Yokohama, 5. Mai. Mehrere Dampfer aus Tschifu melden, daß gestern ein japanisches Geschwader von 9 Handelschiffen bei dichtem Nebel auf Port Arthur losfuhr. Das Feuer der Küstenbatterien brachte die Schiffe zum Sinken, doch haben dieselben ihren Zweck genügend erreicht. Es scheint, daß die **Sperrung des Hafens nunmehr völlig geglückt ist**.

Port Arthur, 5. Mai. Der Feind kreuzt am Horizont, ein neuer Ueberfall ist möglich. Wie festgestellt ist, waren bei dem letzten Sperrungsversuch **12 Speerschiffe** in Aktion; die Stelle, an der 8 davon untergingen, ist genau bestimmt, dagegen diejenige des Untergangs von zwei anderen noch nicht. Zwei Schiffe hielten dem mörderischen Feuer nicht stand und machten fehr. Jedes Schiff hatte nach den eingezogenen Informationen durchschnittlich einen Gehalt von über 2000 Tonnen.

Yokohama, 5. Mai. Ein Telegramm aus Tschifu besagt, daß die Russen die offensichtliche Absicht haben, Dalny zu räumen; die dahinsührenden Bahnlinien sind zerstört und das rollende Material ist nach Mukden gebracht worden. Die wertvollen Schriftstücke sind gleichfalls dort hin abgegangen, während die Kohlen nach Port Arthur geschickt wurden.

Tschifu, 5. Mai. Chinesische Tschunken berichten, daß eine **Flotte von 40 japanischen Kriegsschiffen** und Transportschiffen sich am Dienstag auf der Höhe von Wei-Hai-Wei befand und in nordwestlicher Richtung (also auf Port Arthur zu) abfuhr.

Tokio, 5. Mai. Auf die Nachricht hin, daß die Sperrung der Hafeneinfahrt von Port Arthur tatsächlich gelungen, zogen hier tausende von Menschen mit Rusik durch die Straßen und veranstalteten Kundgebungen.

### Die Stimmung in China.

Wie der Nowy Kral von der Station Rasandja gemeldet wird, agitierten die Gegner Rußlands mit dem Vizewang Juanschikal und dem General Ma an der Spitze eifrig gegen die Russen. In allen chinesischen Städten, Ansehungen und Bazars verbreiteten Wanderredner falsche Nachrichten über die Stärke und die Siege der Japaner und über die bösen Absichten der Russen gegen China. Der Zweck dieser Agitation ist die Aufreizung der Massen gegen Rußland. Man befürchtet, daß es nach weiteren Siegen Japans zum Aufstande kommen wird.

## Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Magold, 6. Mai.

**Wäsche-Detailreisende Berliner Firmen.** Die „Geschäftswelt“ schreibt: Zu dem von uns schon mehrfach behandelten Thema erhielten wir kürzlich von einem Rechtsanwalt in einer württembergischen Oberamtsstadt folgende Zuschrift:

„Namentlich des Herrn Hospitalverwalters R. hier er-

Die Pistole hat 7,65 Millimeter Kaliber und das Magazin faßt 7 Patronen. Sie ist wegen ihrer handlichen, kurzen Form bequem in der Tasche zu tragen, wodurch sie sich vortrefflich für Touristen und Radfahrer eignet. Für den Krieggebrauch ist sie in Belgien eingeführt, doch dürfte diese Pistole mit ihrem federnden Verschluss ohne feste Verriegelung beim Schuß, nicht die nötige Unempfindlichkeit gegen rauhe Behandlung besitzen, die für eine Kriegswaffe erforderlich ist.

Eine neuartige Waffe, die eine Kombination von Säbel und Revolver darstellt und daher mit dem Namen Säbelpistole bezeichnet wird, hat der Amerikaner Ricco in Long-Island City erfunden. Der Griff des Säbels ist zugleich Griff des Revolvers, dessen Abzugsbügel im Innern des Säbelkorps liegt, so daß er mit dem Finger, der durch den Korps geschützten Hand leicht zu erreichen ist. Der Lauf des Revolvers dient zugleich als Parierstange des Säbels. Man kann also mit dieser Waffe zunächst sechs Schüsse abgeben und dann den Säbel als Hieb- oder Stichwaffe benutzen. Da bekanntlich bei einer richtig konstruierten Hieb- oder Stichwaffe das Gewicht in der Hand liegen soll, so ist, weil der Revolver den Schwerpunkt des Ganzen in den Säbelkorps verlegt, diese Kombinationswaffe leicht zu handhaben. Sie ist in erster Linie für Wächter in Bankhäusern, Fabriken und für den Polizeigebrauch bestimmt.

## Kriegswesen.

(Schluß.)

Die Gefahr, welche diese Geschosse für die Bedienung gewöhnlicher Geschütze haben, würde bei der elektrischen Kanone dadurch vermindert werden, daß der Abschluß des Projektils ohne jeden Stoß erfolgt. Umständlich ist es aber, am hinteren Ende der Kanone eine besondere Stromquelle anzuwenden, durch welche das Geschos magnetisch gemacht wird, bevor man es in den Lauf einführt. Da freilich ohnehin eine starke elektrische Kraftquelle zur Bedienung des Geschützes vorhanden sein muß, so kommt es auf eine motorische Verwendung mehr oder weniger nicht an. Immerhin wird es vorläufig nicht möglich sein, die Leistungen im Geschützwesen an eine so weitgehende Verwendung der Elektrizität zu knüpfen, und es werden wohl noch einige weitere Erfindungen hinzukommen müssen, ehe die elektromagnetische Kanone zur praktischen Anwendung gelangen kann.

Die Erzielung möglichst großer Feuergeschwindigkeit ist auch bei allen Kriegsgewehren das Hauptprinzip, und von den Gewehren ist dies auf die sogenannten Faustwaffen, Revolver u. Pistolen, übergegangen. Der Revolver aber ist als Kriegswaffe veraltet, man bevorzugt heute die Selbstladepistolen, von denen es eine ganze Anzahl Systeme gibt, die naturgemäß nicht sehr verschieden voneinander sein können. Sie alle benötigen den rückwärtigen

Gasdruck beim Schuß zum Verrichten der mechanischen Arbeit des Rückwärtens der Hülse und des Ladens, so daß der Schütze dauernd feuern kann, bis das Magazin leer ist.

Zu den Selbstladepistolen von Vorchardt und von

Rausser hat sich eine neue gefüllt, die nicht durch überflüssige Schussweite, welche bei einer Faustwaffe auch ganz unnötig ist, mit dem Gewehr rivalisieren will. Es ist dies die Browning-Selbstladepistole, die von der Fabrik Nationale in Versailles hergestellt wird. Bei dieser Pistole ist der Lauf in den als Magazinbehälter dienenden Griff eingeschraubt. Er wird von dem gleichsam einen Doppellauf bildenden Schlitzen umhüllt, der so weit nach rückwärts verschiebbar ist, um der von unten durch die Magazinefeder hinter den Lauf gehobenen Patrone Platz zu machen und die leere Hülse auszuwerfen. Der obere Lauf des Schlitzen dient als Vager für die Feder, die sich gegen die Federstange klügt, deren hinteres Ende durch ein Gelenk mit dem Schlagbolzen verbunden ist. Zieht man den Schlitzen zurück, so wird die Verschlussfeder zusammengedrückt, sie schneidet den Schlitzen wieder vor, sobald man ihn losläßt. Dabei nimmt er die oberste Patrone aus dem Magazin mit und schiebt sie in den Lauf. Drückt man dann den Abzug nach rückwärts, so wird der Schuß abgefeuert. Der Druck der Pulvergase schiebt darauf den Schlitzen zurück und das Spiel wiederholt sich selbstständig zum nächsten Schuß.



laube ich mir, mich an Sie zu wenden mit dem Ersuchen, denselben gegen das unlautere Gebahren einer Berliner Firma in Schutz zu nehmen und die Ihnen gütigst zuzulegenden Maßregeln zu ergreifen.

Anfangs März kam eine Reisende genannter Firma zu Herrn A. auf die Kanalei mit der Offerte von Hemden.

Zunächst lag dieselbe Herrn A. nach der Richtung an, daß sie bei seiner Frau gewesen sei, die ihm empfehle, Hemden zu kaufen. Nach deren Drängen und um sie los zu werden, bestellte er 2 Trikothemden zu je 8 Mk. 50 Pfg. Sonst nichts. Dies bestätigt der Assistent desselben Herr A.

Das Fräulein, bezw. die Frau ließ nun Herrn A. den Auftrag unterzeichnen und unterschrieb derselbe allerdings ohne das Schriftstück durchzulesen.

Kunmehr kam am 4. März 1904 eine Bestätigung der Firma, wonach A. nicht 2 Hemden, sondern 2/3 Duzend Trikothemden und 1/2 Duzend Hosens bestellte habe. Derselbe reklamierte sofort und schrieb, er nehme das Bestellte an, weiter nichts. Es kam nun ein Paket und in demselben für 51 Mk. Ware und zwar minderwertiges, viel zu teures Zeug.

Ich stellte der Firma das zuviel Geschiedte zur Verfügung, aber dieselbe weigert sich es zurückzunehmen.

Da Herr A. zunächst einen Prozeß vermeiden haben möchte, so wendet er sich durch mich an Sie und ersucht Sie um Ihren Schutz, falls Sie sich auch bezüglich Privatleuten mit demselben befassen.

Aus diesen Mitteilungen geht hervor, daß — trotz unserer wiederholten Warnungen — Wäsche-Detailreisende aus Berlin, Leipzig u. s. w. immer noch ihr Unwesen treiben, zum Schaden der Geschäftskunde und des laufenden Publikums.

Die von diesen Reisenden feilgebotenen Gegenstände sind — wie wir schon des Ofteren nachgewiesen haben — von den anfässigen Kaufleuten um die Hälfte billiger jeder Zeit zu haben.

**Rosegger-Vorträge.** Der durch seine Rezitationen aus Roseggers Werken rühmlichst bekannte Steyrer Sepp aus Graz beabsichtigt in der nächsten Zeit auch hier einen Rosegger-Abend zu geben. Dem Rezitator wurden allerseits die besten Zeugnisse ausgesprochen, so namentlich auch vom Vorstand des Bildberger Schwarzwaldbezirksvereins, Herrn Oberspitzer Schanweder. Es dürfte daher ein gemüthlicher Abend zu gewärtigen sein.

**Schwarzwaldvereinsfrage.** In dem Bericht über die Generalversammlung des hiesigen Bezirksvereins war mitgeteilt worden, daß Blatt Calw der Vereinskarte in neuer Auflage erscheine; dies ist dahin zu berichtigen, daß nicht Blatt Calw, sondern Blatt Freudenstadt in zweiter Auflage erscheint.

**Calw, 2. Mai.** Eine Anregung in der Hauptversammlung des Vereins zur Hebung des Fremdenverkehrs wird sich in Bälde verwirklichen. Konditor D. Essig beabsichtigt ein Waldkaffee zu erdauen. Als Platz ist eine Stelle an der Bärchenallee vorgesehen, von wo an man eine schöne Aussicht in das Tal genießt. Der Zugang zu dem Kaffee ist von allen Seiten einflüßig.

## Deutsches Reich.

**r. Vom Bodensee, 4. Mai.** Am Rontlingerberg im Rheintal wurde letzter Tage eine interessante Sprengung mit Dynamit vorgenommen. In die Stollen wurden 2000 Kilogr. Dynamit (im Werte von 10000 Fr.) gebracht u. dann entzündet. Bei der Explosion bebte der Berg; ein dumpfes Rollen wurde hörbar, dem ein verhallendes Geknatter folgte, dann aber brach mit gewaltigem Tösen eine ca. 3000 Kubikmeter betragende Erd-, Stein- und Schuttmasse die Bergflanke hinab, begleitet von einer dichten Staubwolke. Das dabei gewonnene Steinnaterial soll übrigens den höchsten Erwartungen nicht entsprechen.

**Leipzig, 1. Mai.** Geh. Kommerzienrat Adolf Kröner-Stuttgart und die Tochter Reils, Frau Major Elisabeth Reichmann-Dresden haben dem Börsenverein deutscher Buchhändler den handschriftlichen ersten Entwurf zur Gartenlaube Ernst Reils zum Geschenk gemacht. Das unter Namen befindliche Blatt ist für die Geschichte des Werdeganges buchhändlerischer Ideen von Interesse. Da es im Besitze der Bibliothek des Buchhändlerhauses seinen Platz gefunden hat, ist es für die ungezählten Verehrer der Gartenlaube leicht zugänglich.

## Gerichtssaal.

**Göttingen, 3. Mai.** Der Raubmordprozeß gegen den Schäfer Theodor Burchard aus Esplingenrode hat heute von neuem begonnen. Gegen das Urteil vom 23. Februar, wonach er zum Tode verurteilt worden, hatte Burchard mit Erfolg Revision eingelegt. Das Reichsgericht hielt eine Verlesung des § 251 der St.-P.-O. für vorliegend und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung zurück. Dem Angeklagten liegt zur Last, am 30. April vorigen Jahres den Schafhändler Gottfried Bux aus Hollenbach in seinen (des Angeklagten) Schafstall gelockt, menschenlich erschlagen und um etwa 5000 Mark beraubt zu haben. Die Leiche hat er auf seinem Gehöfte vergraben, wo sie erst im Herbst vorigen Jahres entdeckt wurde. Nach der Darstellung des Angeklagten ist er mit Bux in Streit geraten, sodas er die Tat im Affekt ausgeführt haben will. Gegen diese Behauptung spricht die Art der Verlesung des Schädels.

**Göttingen, 4. Mai.** Der Raubmörder Burchard wurde heute zum Tode verurteilt.

## Ausland.

**Im Gefängnis belagert.** Eine starke bewaffnete Macht hält das Gefängnis in Austin (Texas) besetzt, um zu verhindern, daß ein Neger namens Simmons, der ein achtzehnjähriges, weißes Mädchen vergewaltigt und ermordet hat, von der weißen Bevölkerung aelnyacht wird. Die Weißen versammelten sich bereits am Montag zu Tausenden bewaffnet vor dem Gefängnis, um Simmons herauszuholen. Der Gouverneur beorderte jedoch sofort zwei Kompanien Militär mit zwei Gatling-Geschützen auf den Schauplatz und ließ die Menge zerstreuen. Simmons wird jedenfalls so schnell wie möglich abgeurteilt und hingerichtet werden um die öffentliche Meinung zu beruhigen.

**Die Kranken- u. Invalidenversicherungspflicht der Lehrlinge.**

Diese beiden Versicherungspflicht sind ebensowohl für die Lehrlinge als die mit ihrer Obhut betrauten Prinzipale und Meister von großer Bedeutung.

Zur reichsgerichtlichen Krankenversicherung sind verpflichtet nur solche Lehrlinge, welche Lohn beziehen, wozu auch freie Kost und Wohnung gehört. Ein Lehrling, der keinen Lohn, z. B. auch keine Wohnung und Kost erhält, oder diese wohl bezieht, dafür aber Lehrgeld bezahlt, ist nicht zur reichsgerichtlichen Krankenversicherung verpflichtet. Dagegen werden solche unbezahlte Lehrlinge in einzelnen Bundesstaaten (z. B. in Württemberg) zur landesgerichtlichen Krankenversicherung beigezogen.

Auf den Antrag des Arbeitgebers sind von der Krankenversicherungspflicht zu befreien Lehrlinge, welchen durch den Arbeitgeber für die während der Dauer des Lehrverhältnisses eintretenden Erkrankungsfälle der Anspruch auf freie Kur oder Verpflegung in einem Krankenhaus für 26 Wochen nach Beginn der Krankheit gesichert ist.

Die Invalidenversicherung ist wegen der Vorteile des Heilverfahrens und des Rentenbezugs für die Lehrlinge nicht weniger wichtig. Alle Lehrlinge, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und als Entgelt für ihre Beschäftigung zwar keinen freien Unterhalt (z. B. Kost und Wohnung), wohl aber dafür einen Barbetrag von wöchentlich etwa 2 Mk. oder mehr erhalten, sind versicherungspflichtig. Versicherungspflichtig sind auch solche Lehrlinge, welche nur zum Teil freien Unterhalt, daneben aber Barbeiträge erhalten, oder welche nur Weihnachtsgroschensaktionen in erheblichem Umfang (1/3 des ordentlichen Tagelohns oder mehr) erhalten, sofern diese Groschensaktionen schon vorher in Aussicht gestellt oder ordentlich oder allgemein gebräuchlich sind.

Dagegen sind nicht invalidenversicherungspflichtig diejenigen Lehrlinge, welche nur freien Unterhalt (also Kost und Wohnung, aber kein bares Geld) erhalten, und diejenigen, welche vom Arbeitgeber nur teilweise freien Unterhalt, daneben aber kein bares Geld erhalten.

Diese nichtversicherungspflichtigen Lehrlinge, die wie alle andern die ihnen übertragenen Arbeiten zu verrichten haben, befinden sich nun aber den versicherungspflichtigen Kollegen gegenüber erheblich im Nachteil. Sie können nämlich die für die Invalidenrente vorgeschriebene Wartezeit nicht um dieselbe Zeit erfüllt haben, wie ihre gleichalterigen Kollegen und daher auch den Anspruch auf Rente erst später erwerben. Sodann aber können sie auch sonstige Wohlthaten des Invalidenversicherungsgesetzes, insbesondere das so wichtige Heilverfahren seitens der Versicherungsanstalten nicht genießen. Allein es steht ihnen doch ein Weg dazu offen, nämlich die Selbstversicherung. Es empfiehlt sich für die Lehrprinzipale dringend, ihre nichtversicherungspflichtigen, mit freier Kost und Wohnung (aber keinem baren Geld) entlohnten Lehrlinge auf diese Gelegenheit, sich die Vorteile des Invalidenversicherungsgesetzes zu sichern, aufmerksam zu machen und sie (bei der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung) zur Selbstversicherung anzuhalten. Dies ist umso empfehlenswerter, als es schon vorgekommen ist, daß Anträge auf Heilverfahren für Lehrlinge nur deshalb abgelehnt werden mußten, weil die Betreffenden überhaupt noch keine Quittungskarte besaßen.

Es ist bedauerlich, daß die Kenntnis von den mannigfaltigen Wohlthaten des Invalidenversicherungsgesetzes in den Kreisen der Berechtigten selbst noch so häufig zu wünschen übrig läßt. Wir haben deshalb ausdrücklich auf die Selbstversicherungsrechte hinweisen zu müssen geglaubt.



## Bermischtes.

**Unlauterer Wettbewerb.** Der Kaufmann Jakob Kay, Inhaber der Firma Geschwister Dahlberg in Rottenburg, hatte sich gegen das Geseh zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vergangen und wurde von der Strafkammer in Tübingen zu der Geldstrafe von 20 Mk. u. zur Tragung aller Kosten verurteilt. Kay hatte in einem Extrablatt als Gelegenheitskauf empfohlen, Frauenstuhlschuhe beschlagen, alles Leder 3,20 Mk. Ein Konkurrent, der Schuhwarenhandlender Schumann in Rottenburg, verschaffte sich derartige Schuhe, und das Ergebnis ihrer Untersuchung war, daß die Schuhe Pappdeckelmitlage, mit Pappe gefüttert, Gurtenkappen und nur zum Teil Lederabsätze hatten. Der Angeklagte, der die Schuhe, das Duzend um 32 Mk. gekauft hatte, machte geltend, der Schuh habe für das Publikum einen weit größeren Wert, nämlich einen solchen von 3,70 Mk. Dem stimmte auch der Sachverständige bei. Der Angeklagte beantragte seine Freibrevung, das Gericht aber stellte fest, er habe durch seine Reklame eine bewußt unwahre und zur Irreführung des Publikums geeignete Angabe tatsächlicher Art gemacht, und verurteilte ihn wie oben bemerkt.

## Literarisches.

Neuigkeiten und neue Ausgaben aus dem Verlag J. C. B. Mohr in Tübingen und Leipzig:

**Ueber Willensfreiheit.** Zwölf Vorträge von Dr. Wilhelm Windelband, Gehobener Rat, Professor der Philosophie an der Universität Heidelberg. G. M. 4.—

**Das philosophische Gespräch von Job bis Platon.** Von Dr. Karl Fries. G. M. 2.—

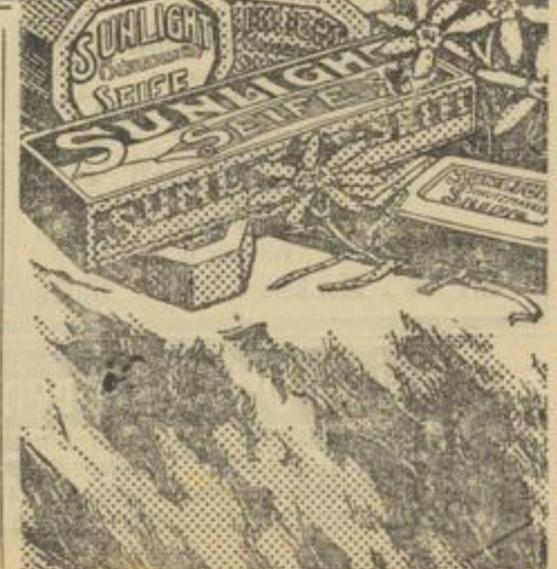
**Lebensbiographie von Martin Rade** (Doktor Martin Rades Leben, Taten und Meinungen, auf Grund reichlicher Mitteilungen aus seinen Briefen und Schriften dem Volke erzählt von D. M. Rade, Herausgeber der Christl. Welt) Preis für das gehaltene Exemplar des dreibändigen Werkes Mk. 13.50 nur Mk. 8.—. Der Einband kostet Mk. 1.50 pro Band, das komplette gebundene Exemplar daher Mk. 12.50.

**Lehrbuch zum Unterricht im Alten Testament für höhere Schulen.** Von Dr. Friedrich Köhlin, Dekan in Badnang. Mit 6 Abbildungen im Text. Vierte verbesserte Auflage. M. 1.80. Gebunden M. 2.30.

**Das Staatsrecht des Königreichs Württemberg.** Auf der Grundlage des Handbuchs von Dr. P. Gausp dargestellt von Dr. Karl G. Oebeimer Rat in Stuttgart. Dritte Auflage des Gausp'schen Handbuchs. G. M. 11.—. Gebunden a. M. 12.—.

Diesu das „Blauerhütchen“ Nr. 18.

Druck und Verlag der G. B. Kaiser'schen Buchdruckerei (GmH Kaiser) Nagold. — Für die Redaktion verantwortlich: H. Gausp.



**Amstörkorporation Nagold.**  
**Lieferung von Diensthüten.**

Für die Straßenvorwarter der Amstörkorporation sind 37 Diensthüte zu liefern. Die Lieferungsbedingungen liegen bei dem Untere, auf wofelbst auch die Angebote unter Beischluß eines Musterhutes spätestens bis **13. Mai d. Js., nachm. 4 Uhr** einzureichen sind.  
Nagold, den 5. Mai 1904.

**OA.-Baumeister:**  
**Schleicher.**

**Oberamtsstadt Nagold.**  
**Vergebung von Bauarbeiten.**

Zum Neubau des Zellerhauses sind nachstehende Arbeiten zu vergeben:  
**Flaschnerarbeiten, veranschlagt zu Mark 745,50,**  
**Glaserarbeiten, " " " 1365,00,**  
**Schreinerarbeiten, " " " 4001,00.**  
Kostenvoranschlag und Bedingungen liegen bei Stadtbaumeister Lang zur Einsichtnahme auf.  
Die Angebote wollen schriftlich, mit entsprechender Kassafrist versehen, bis längstens

**Dienstag den 10. Mai,**  
**nachmittags 1 Uhr**

bei Stadtbaumeister Lang eingereicht werden. Der Bauleitung unbekannte Bewerber haben ihrem Angebot Zeugnisse neueren Datums beizufügen.  
Den 29. April 1904.

Der Verwaltungsrat des Zellerstifts.

**Nagold, 5. Mai 1904.**  
**Todes-Anzeige.**  
Statt jeder besonderen Anzeige!  
Teilnehmenden Bekannten u. Verwandten die traurige Nachricht, daß unser lieber Gatte und Vater  
**Karl Friedr. Schaal**  
z. Waldhorn  
nach langem schweren Leiden im Alter von nicht ganz 50 Jahren sanft entschlafen ist.  
Im Namen der Hinterbliebenen  
die trauernde Gattin:  
**Johanna Schaal, geb. Vestner**  
mit ihrer 3 Kindern.  
Die Beerdigung findet am Samstag nachmittags um 2 Uhr statt.

**Kaiser - Borax**  
Zum täglichen Gebrauche im Waschwasser.  
Das unentbehrliche Toilettenmittel, verschont den Teint, macht zarte weiße Hände.  
Für ein in roten Gläsern zu 10, 20 und 50 Pf.  
Kaiser-Borax-Seife 50 Pf. - Toilet-Seife 25 Pf.  
Spezialitäten der Firma Heinrich Mack in Ulm a. D.

Die Sommer-Ausgabe von  
Crisp & Pflüger's  
**Blitz-Fahrplan**  
erschien soeben.  
Preis nur  
**20 Pfg.**  
Vorrätig in der  
**G. W. Zaiser'schen Buchhandlung.**

**Kaiser-Otto Hafermehl**  
für **Kindernahrung.**  
Leichter verdaulich u. bekömmlicher als alle älteren Marken.  
16,7% lösliche Kohlehydrate. - Knorr's z. B. nur 8,4%  
Laut Untersuch. Bericht d. Zeitschrift „Medizinische Woche“.

**Pferd-Verkauf**

am Samstag den 7. Mai,  
morgens 7 Uhr  
auf der Stadtregelung in Nagold.

**!Löffel!**

in Silber, versilbert, Britannia empfohlen  
empfiehlt **G. Kläger, Uhrm.** Nagold.

Nagold.  
Ein möbliertes

**Zimmer**

hat auf 15. Mai zu vermieten zum Preis von 10 Mark im Monat  
**Gottlob Grüniger,**  
Besitzer.

Kohrbörs.  
Eine mit dem 5. Mai 40 Wochen trüchtige



legt dem Verkauf aus  
**Eppler, Mechaniker.**

Gute **Bäcksteinkäse,**  
das Pfund zu 25 u. 27 Pfg.,  
vorzügliche fette

**Schweizerkäse,**  
das Pfund zu 55 u. 58 Pfg.,  
verlendet von ca 30 Pfund an gegen Nachnahme, solange Vorrat  
**G. B. Schmid in Seilgan, Württ.**

Nagold.  
Soeben erschienen:  
**„Hübsche“**  
**Ansichts-Postkarten**  
vom neuen  
**Zellerhaus**  
zu 8 u. 5 Pfg.  
vorrätig in der  
**G. W. Zaiser'schen**  
Buchhdlg. u. Buchdr.

**!Verlobungsringe!**  
in 14 und 8 Karat Gold in allen Preislagen empfiehlt in großer Auswahl  
**G. Kläger, Uhrmacher.**

**Achtung Wirte!**  
**1000-2000 M.**  
Können Wirte leicht verdienen.  
Näheres unter Chiffre „Reell“ zur Weiterbeförderung durch die Exped. d. Blattes.

Calw.  
**Lüchtige Zimmerleute**  
und  
**1 BauSchreiner**  
finden sofort dauernde und lohnende Beschäftigung bei  
**Crist Kirchherr,**  
Zimmermeister.

**Reißzeuge**  
empfiehlt **G. W. Zaiser.**

Nagold.

**Freiwillige Feuerwehr.**

Die Beerdigung unseres verstorbenen Mitgliedes **Carl Schaal** Zugführer des II. Zuges der I. Komp. findet am **Samstag den 7. Mai, nachmittags 2 Uhr** statt. Die Feuerwehr gibt dem Verstorbenen Kameraden noch das letzte Geleit und werden die Mitglieder zu recht zahlreicher Beteiligung eingeladen. Antreten präzis **1/2 2 Uhr** beim Rathaus.

**Das Kommando.**

Nagold.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum zur gefl. Nachricht, daß ich den

**Wirtschaftsbetrieb**  
zur „Eisenbahn“

von Herrn **Gottlob Wiedmaier** übernommen habe und selbst bewirkt sein werde, meine werten Gäste mit guten Speisen und Getränken zu bedienen. Um gütigen Zuspruch bittend,  
zeichnet hochachtungsvoll  
**Gottlob Schwanck,**  
Wirtschaftsführer.

Nagold-Kemnath.

**== Hochzeits-Einladung. ==**

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf  
**Samstag den 7. Mai 1904**  
in den Gasthof „Girsch“ in Nagold freundlichst einzuladen.  
**Ernst Schlecht,** Sohn des **Georg Schlecht, Maurer** in Kemnath.  
**Luise Walz,** Tochter des **Job. Walz, Polizeifeldat** in Nagold.

**Wildberg.**  
**Wirtschafts-Eröffnung**  
und **-Empfehlung.**

Einem lit. hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebene Mitteilung, daß ich die seitlich von Herrn **Karl Wader** innegehabte **Wirtschaft z. Löwen** käuflich erworben und dieselbe am **Samstag den 1. Mai eröffnet habe.**  
Es wird mein eifriges Bestreben sein, durch Verabreichung guter Speisen und Getränke, sowie durch aufmerksame Bedienung das Vertrauen meiner wert. Gäste zu gewinnen und bitte das selbige Herrn **Wader** entgegengebracht Wohlwollen auch auf mich übertragen zu wollen.  
Es empfiehlt sich

**Aug. Müller**  
z. Löwen.

Zur Herstellung von  
**Druckarbeiten aller Art**  
empfiehlt sich  
die Buchdruckerei des Gesellschafters.

**Kutschergesuch.**  
Ein zuverlässiger tüchtiger Kutscher, welcher auch in der Landwirtschaft bewandert ist, wird bei hohem Lohn sofort gesucht.  
**Hugo Böcking, Scherubach.**  
Reichhaltiges Material für Konserenz-Arbeiten u. zur Verarbeitung pädagogischer Themen bietet das  
**„Güßbüchlein f. den deutschen Lehrer“**, welches wir unsonst und postfrei versenden.  
**G. W. Zaiser'sche Buchhdlg.**

**Pergament-Papier**  
empfiehlt  
**G. W. Zaiser.**  
Mitteilungen des Standesamts der Stadt Nagold.  
Geburten: Anna Maria, T. d. R. W. Kächel, den 2. Mai  
Otto, S. d. Gg. Friedrich Deneke, Flaschner, den 1. Mai.  
Todesfälle: Karl Schaal, Waldhornwirt, 40 J. alt, den 5. Mai.

